

Einleitung

Juristen sollten sich – wie alle anderen auch - fragen, ob sie von gestern sind. Dies gilt insbesondere dann, wenn von ihnen unbemerkt bleibt, dass nicht die richtige Entscheidung sich auszahlt, sondern die Vermarktung des eigenen Standpunkts und dessen Erfolg beim Publikum.

Um zu wissen, ob Juristen von gestern sind, muss klar sein, was Juristen tun und wie sie zu ihren Ergebnissen gelangen. Als Beispiel insoweit greife ich auf die Urteilsdarstellung durch Richter zurück. Hierzu lege ich – unter Rückgriff auf eine vorausgegangene, verwirklichte Idee – den fiktiven Bericht der Unternehmensberatung McBuy offen. Dieses Unternehmen hat sich aufgrund eines Gutachtensauftrages aus der privaten Wirtschaft mit der Tätigkeit des Richters befasst und dabei die eigenen, mit den Dozenten der Richterakademie Trier geführten Gespräche ausgewertet.

Der fiktive Bericht lautet wie folgt:

"Gegenstand der Auswertung von McBuy ist nicht die Verhandlungsführung des Richters, sondern die Darstellung seines Tuns beim Abfassen einer Entscheidung im Allgemeinen. Nachdem Urteile im Namen des Volkes gesprochen werden, hält es McBuy für geboten, diesen Gesichtspunkt zu fokussieren. Denn auch Richtertätigkeit ist business. Business aber kommt ohne Marketing nicht aus. Diese Philosophie ist sogar Bestandteil unseres Labels.

McBuy nimmt es zusätzlich als gegeben hin, dass Entscheidungen aus dem so genannten Tenor, also der entscheidenden Urteilsaussage (besser: head line), dem Sachverhalt (besser: facts) und den Entscheidungsgründen (besser: reasons) bestehen.

Drei Fälle dienen jeweils als Beispiel:

Zum einen ist die eingeklagte Forderung klar berechtigt, zum zweiten ist die behauptete Irreführung unbedeutend und im dritten Fall wird der Kläger mit seinem Verlangen auf Nachahmungsfreiheit abgewiesen.

	<p><i>Im ersten Fall sollte die headline lauten:</i></p> <p>"Wow – no chance für den Beklagten! Die zehntausend Euro müssen bezahlt werden. Der Winner bekommt zusätzlich das Geld für die Beauftragung seiner Anwälte, die Gerichtskosten stehen für den Beklagten als drittes auf der Rechnung. Dead line für die Bezahlung jeweils: two weeks".</p> <p><i>Im zweiten Fall sollte die head line lauten:</i></p> <p>"Sorry – aber die beiden Auslaufmodelle muss der Kunde schon nehmen. Kein Fehler, kein Nacherfüllungsverlangen. Auch wenn in der Werbung der Hinweis "Auslaufmodell" fehlt, ist der Kunde doch nicht blöd. Zahlen muss er also, Kosten für Gericht und Anwälte auch. Possibility: second chance in der Berufung".</p> <p><i>Im dritten Fall sollte die head line lauten:</i></p> <p>"Think big: 'da, da, da', ist eine Werkschöpfung mit Originalität, genießt also Schutz nach dem Urhebergesetz. Die Klage auf Feststellung, 'da, da, da' ohne Zustimmung des Werkschöpfers benutzen zu dürfen, wird abgewiesen. Die Anwälte und das Gericht muss der Kläger bezahlen".</p> <p><i>McBuy ist bekannt, dass Begründungen in der head line für Juristen fremd sind. Nachdem Begründungen dort aber auch nicht verboten sind, sollte die zentrale Marketing-Botschaft mit dem Marketing-Inhalt unmittelbar beim Kunden ankommen können.</i></p> <p><i>Facts</i></p> <p><i>Der Sachverhalt muss im Urteil nicht im Einzelnen ausgebreitet werden. Im Zuge einer Rationalisierung richterlicher Tätigkeit sollte also darauf verzichtet werden, die gegensätzlichen Standpunkte mittels Gegenüberstellung im so genannten Tatbestand wiederzugeben. Eine solche Darstellung schadet auch der judicial intension. Don't work against harmony. Es genügt, wenn der Richter das als Sachverhalt aufzählt, was für die Entscheidung als Sachverhalt wichtig ist. Die Parteien kennen die eigene Sachverhaltswahrnehmung selbst, die fremde Sachverhaltsvorstellung ist aus den Schriftsätzen bekannt. Was die Bewertungen der Parteien anbelangt, so sind diese für das Urteil belanglos, sie müssen also nicht zusätzlich aufgezählt werden.</i></p>	
--	--	--

	<p><i>Reasons</i></p> <p><i>Urteile sind zu begründen. People must now, why they have to pay. Man kann es aber auch übertreiben. Wenn Grundsatzurteile des Bundesverfassungsgerichts den Umfang kleiner Doktorarbeiten aufweisen, so ist dies ein give away für Professoren. Für alle anderen lautet die Botschaft: the message must be short".</i></p> <p>Soweit der – fiktive - Vorschlag von McBuy zur künftigen Richtertätigkeit. Wie eingangs erwähnt greife ich bei dieser Darstellung auf eine anderenorts verwirklichte, gleich gelagerte Idee zurück.</p> <p>Ich habe jenen auf die Musik bezogenen anderen Text in WRP 1999, 792, 800 zitiert und wiederhole die wörtliche Wiedergabe hier, weil die Musik der Themengegenstand meiner Ausführungen in diesem Zusammenhang ist.</p> <p><i>"Oswald Neuberger hat sich die Denkweise des amerikanischen Unternehmensberaters McKinsey zu eigen gemacht und nach einem angeblichen Besuch bei den Berliner Philharmonikern dem Senat der Staat eine fingierte Wirtschaftlichkeitsanalyse erstellt. Die Analyse gebe ich in Auszügen wieder:</i></p> <p><i>'Die vier Oboisten haben sehr lange nichts zu tun. Die Nummer sollte gekürzt und die Arbeit gleichmäßig auf das ganze Orchester verteilt werden, damit Arbeitsspitzen vermieden werden. Die zwölf Geigen spielen alle dasselbe, das ist unnötige Doppelarbeit. Diese Gruppe sollte drastisch verkleinert werden. Falls eine größere Lautstärke erwünscht ist, lässt sich das durch eine elektronische Anlage erreichen.</i></p> <p><i>Das Spielen von zweiunddreißigstel Noten erfordert einen zu großen Arbeitsaufwand. Es wird empfohlen, diese Noten sämtlich in den nächstliegenden sechzehntel Noten zusammenzufassen. Man könnte dann auch Musikschüler und weniger qualifizierte Kräfte beschäftigen.</i></p> <p><i>In einigen Partien wird zuviel wiederholt. Die Partituren sollten darauf hin gründlich durchgearbeitet werden. Es dient keinem sinnvollen Zweck, wenn das Horn eine Passage wiederholt, mit der sich bereits die Geigen beschäftigt haben. Werden alle überflüssigen Passagen eliminiert, dann dauert das Konzert, das jetzt zwei Stunden in Anspruch nimmt, nur noch schätzungsweise zwanzig</i></p>	
--	---	--

	<p><i>Minuten, so dass die Pause wegfallen kann".</i></p> <p>Man sieht in Bezug auf das Recht und die Musik: Hier handelt es sich offenbar um ziemlich altmodische Gegenstände. Ob diese Gegenstände sogar überholt sind mit der Folge, dass jedes Bemühen um die Frage der richtigen Musik- und Gesetzesinterpretation Zeitverschwendung ist, erfahren sie, geneigter Leser, auf den nächsten Seiten.</p>	
--	--	--